

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.12.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0393 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-000-0530 Kostenträger: 5410-15		
Investitionsnummer: 21066-9180 Sachkonto: 0613010		

Betreff: Sonderinvestitionsprogramm Radverkehr 4x4
Geh- und Radweg Kranichsteiner Straße, Südseite,
zwischen "An der Fasaneriemauer" und Pfannmüllerweg

Vorlage vom: 23.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau des Geh- und Radwegs an der Kranichsteiner Straße sowie dem Umbau des Anschlusses Pfannmüllerweg wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Sonderinvestitionsprogramm Radverkehr, Investitionsnummer 21066-9180, Kostenstelle 066-000-0530.

Anlagen: Anlage 1: Fasanerie Lageplan für Politik
Anlage 2: Kostenberechnung (datenschutzrelevant)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.11.2022

Bestandssituation

Der betrachtete Abschnitt der Kranichsteiner Straße (L 3097) ist Bestandteil der Radverkehrsverbindung Darmstadt-Innenstadt – Kranichstein sowie der überörtlichen Verbindung Darmstadt – Messel. Diese Hauptradroute wird derzeit aufgrund fehlender Alternativen auf der Fahrbahn gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr geführt. Auch aufgrund des erhöhten Anteils von Schwerlastverkehr ist die Fahrbahnnutzung für den Radverkehr unattraktiv.

Fahrbahnbegleitend existiert ein schmaler und unbefestigter Weg, der für eine sichere und zügige Führung des Rad- und Fußverkehrs baulich nicht geeignet ist.

Weiterhin kommt es an der Ecke An der Fasaneriemauer/Kranichsteiner Straße immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden, so dass hier dringender Verbesserungsbedarf besteht. An dieser Ecke fehlen die notwendigen Sichtbeziehungen.

Die Maßnahme ist Teil des Radstrategie-Maßnahmenplans aus dem 4x4-Sonderinvestitionsprogramm Radmobilität (Maßnahme Nr. 8).

Beschreibung der Maßnahme

a) Allgemein

Der vorhandene unbefestigte Weg mit einer Länge von 380 m wird in seiner Lage nahezu beibehalten und mittels einer Asphaltdecke verkehrssicher befestigt. Die Breite des künftigen Geh- und Radwegs beträgt größtenteils 3,00 m. Auf einer Länge von ca. 75 m beträgt die Breite aufgrund vorhandener und zu erhaltender Baumstandorte und der vorspringenden denkmalgeschützten Fasaneriemauer allerdings nur 2,50 m (unmittelbar am Baum nur 2,20 m).

b) Anschluss zum Knotenpunkt An der Fasaneriemauer

Durch die historische Fasaneriemauer bestehen schlechte Sichtbeziehungen zwischen dem Weg „An der Fasaneriemauer“ und dem Geh- und Radweg entlang der Kranichsteiner Straße.

Durch den Bau einer Grünfläche mit Hochbord-Abgrenzung wird der Weg „An der Fasaneriemauer“ ein Stück von der historischen Mauer abgerückt, um die Sichtverhältnisse zu verbessern.

c) Querungshilfe „An der Fasaneriemauer“

Auf der Kranichsteiner Straße gibt es auf Höhe „An der Fasaneriemauer“ eine Querungshilfe, die auch von Radfahrenden in der Relation Jägertorstraße – An der Fasaneriemauer genutzt wird. Um Radfahrenden eine regelkonforme Aufstellfläche zu gewährleisten, wird die Querungshilfe in Lage und Größe angepasst.

d) Anschluss zum Knotenpunkt Jägertorstraße

Der Anschluss an die Fahrbahn der Kranichsteiner Straße im Bereich der Querungsstelle Jägertorstraße erfolgt über eine wassergebundene Deckschicht. Da sich der gesamte Knotenpunktbereich Jägertorstraße ebenfalls in Umplanung befindet, ist diese Anbindung nur als Provisorium zu verstehen. Im Zuge des finalen Ausbaus der Knotenpunkts wird dieses Provisorium rückgebaut und ein Anschluss des Weges an die Lichtsignalanlage vorgenommen.

e) Anschluss zum Knotenpunkt Pfannmüllerweg

Der Pfannmüllerweg ist hinsichtlich seiner Funktion im Verkehrswegenetz und als untergeordnete Straße im Knotenpunkt deutlich überdimensioniert.

Im Zuge des Bauvorhabens werden folgende Änderungen am Knotenpunkt vorgenommen:

Der Kurvenradius wird reduziert, dadurch verringern sich die Abbiegegeschwindigkeiten. Dadurch wird die Sicherheit erhöht.

Der Geh- und Radweg wird auf Gehwegniveau über den Knoten geführt, der fahrende Verkehr muss somit vor dem Gehweg eine Rampe sowie einen abgesenkten Bord hochfahren und dahinter wieder runterfahren („Gehwegüberfahrt“). Der Gehweg wird auch optisch durchgängig gestaltet.

Durch den abgesenkten Bordstein wird der Fuß- und Radverkehr nach § 10 StVO gegenüber dem Kfz-Verkehr aus allen Richtungen bevorrechtigt.

Im Vorfeld ist eine Abstimmung mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde erfolgt.

Die Führung des Radverkehrs wird durch einen max. Fahrbahnabstand von 5 m als fahrbahnbegleitend im Zuge einer Vorfahrtsstraße gelten.

Für die Barrierefreiheit werden – in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten – Blindenleitstreifen sowie Auffindestreifen ergänzt.

Eine derzeit zum Parken genutzte gepflasterte Fläche wird in eine Grünfläche umgewandelt.

Der Pfannmüllerweg wird im Knotenpunktbereich von derzeit 11,50 m auf 7,50 m Breite verschmälert.

Umgang mit Bestandsbäumen

Der bestehende sowie der projektierte Geh- und Radweg verläuft in geringem Abstand zu vorhandenen Baumstandorten. Die Baumstandorte verleihen der Kranichsteiner Straße einen Allee-Charakter; eine Fällung bzw. Versetzung einzelner Baumstandorte ist deshalb keine Option. Um dennoch die gewünschte Wegführung realisieren und eine Breite von zumindest 2,50 m gewährleisten zu können, wurden im Vorfeld der Maßnahme Wurzelsuchschachtungen entlang der künftigen Wegekante durchgeführt. Hierbei konnte bis in eine Tiefe von 40 cm (entspricht 10 cm unter Planum) keine Wurzeln aufgefunden werden.

An drei Baumstandorten im Bereich der nordöstlichen Mauerecke werden jeweils Wurzelbrücken vorgesehen, um die größtmögliche Wegbreite zu erreichen. Dennoch lässt es sich nicht vermeiden, dass an einem Baumstandort die befestigte Wegbreite auf einer Länge von ca. 7,50 m auf 2,20 m reduziert wird. Auch hier wird mit Hilfe einer Wurzelbrücke die benötigte Mindestbreite für den Radverkehr sichergestellt.

Die Neupflanzung von zwei Bäumen ist vorgesehen, sofern Leitungsfreiheit besteht (Suchschachtung ist erfolgt).

Markierung und Beschilderung

Für Radfahrende gibt es entlang der gesamten Kranichsteiner Straße im Bestand keine Benutzungspflicht mehr, d.h. es kann auch auf der Fahrbahn gefahren werden. Um im gleichen Typus zu bleiben, soll auch der neue Geh- und Radweg nicht als benutzungspflichtiger Radweg beschildert werden.

Finanzierung und Förderung

Die Kostenberechnung befindet sich in der datenschutzrelevanten Anlage 2.
Zur Finanzierung stehen ausreichend Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 21066-9180, Kostenstelle 066-000-0530 - Sonderinvestitionsprogramm Radverkehr - zur Verfügung.

Die Maßnahme wird beim Land Hessen für das Förderprogramm nach der „Nahmobilitätsrichtlinie“ angemeldet. Mit diesem Programm werden Projekte gefördert, die sicheren Fuß- und Radverkehr gewährleisten, selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen stärken, Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen erhöhen sowie motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr verlagern.
Im Idealfall ist eine Förderung in Höhe von 70% der förderfähigen Kosten möglich.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer